

2021/274 5.02.02.01 Allgemeines

Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits, Kompetenzerteilung an den Stadtrat für die Aufteilung und Vergabe des gesamten Jugendkredits (Parlamentsgeschäft 21.06.22)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits von brutto 207'000 Franken, resp. netto 175'000 Franken ab 1. Januar 2023 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (Als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Freizeit, Sport + Sicherheit

Erwägungen

Das Ressort Bildung + Jugend unterbreitet dem Stadtrat den Antrag für die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits von brutto 207'000 Franken, resp. netto 175'000 Franken ab 1. Januar 2023 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat: Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend)

1. Einer Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Jugendkredits von brutto 207'000 Franken, resp. netto 175'000 Franken, ab 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
2. Die Ausgaben sind dem Konto 8501.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck" zu belasten.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder des Jugendkredits künftig in eigener Kompetenz aufzuteilen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Vergabe für den Dienstleistungsauftrag für die Offene Jugendarbeit Wetzikon ab 1. Januar 2023 bis maximal 31. Dezember 2030 im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.

Weisung

Ausgangslage

Für die Sicherstellung der Kinder- und Jugendförderung in Wetzikon erliess der Stadtrat im September 2017 ein Kinder- und Jugendförderungskonzept. Dieses stellt Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik sicher und definiert als Zielgruppe "Wetziker Einwohnerinnen und Einwohner von 0 bis 25 Jahren". Dabei wird der Fokus auf Kinder ab ca. 10 Jahren bis Jugendliche von ca. 18 Jahren gelegt. Kinder unter 10 Jahren und junge Erwachsene von 18-25 Jahren sind zurzeit im Konzept nicht berücksichtigt. Allerdings gibt es zurzeit in Wetzikon – entgegen den Ausführungen im Kinder- und Jugendkonzept – nach wie vor nur Angebote der Offenen Jugendarbeit OJA für Jugendliche bis ca. 14/15 Jahre. Es fehlen Angebote für Jugendliche im Anschluss an die Sekundarschule bis zur Volljährigkeit mit 18 Jahren.

Die Stimmberechtigten der Stadt Wetzikon genehmigten 2009 an der Urne mit 4'382 Ja zu 1'809 Nein-Stimmen ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit über 880'000 Franken für die Finanzierung der Angebote im Jugendbereich. Die Einwohnerzahl in Wetzikon betrug damals 21'532. Im Jahr 2021 leben 25'309 Personen in Wetzikon, dies entspricht einer Zunahme von 17,55 %.

Die Aufteilung des Jugendkredits war in den Ausführungen der Abstimmungsunterlagen relativ starr definiert. Dies führte dazu, dass in den Folgejahren die Verwendung der Gelder nur marginal und nur unter Einfluss von sich veränderten äusseren Umständen wie z.B. die Einführung der Schülersportkarte oder die Aufhebung des Mittagstisches der Sekundarschule bei der Stiftung Netzwerk usw. angepasst werden konnte.

Zusammensetzung des Jugendkredits und Veränderungen

Der Jugendkredit hat sich in den Jahren 2010 bis 2021 wie folgt verändert:

Jugendkredit	2010-2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OJA: VJW (Verein Jugendarbeit Wetzikon)	305'000	305'000	0	0	0	0	0	0	0	0
OJA: Mojuga AG	150'000	150'000	455'000	455'000	106'166	0	0	0	0	0
OJA: Stiftung Soziokultur Schweiz / Jugendjoker	0	0	0	0	294'492	408'300	408'300	408'300	408'300	408'300
Miete und Nebenkosten Jugendhaus	0	0	0	0	46'700	46'700	46'700	46'700	46'700	46'700
JWV (IG jugendfördernder Wetziker Vereine)	100'000	123'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon	46'000	46'000	46'000	46'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000
Verein Midnight Wetzikon	20'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
freier Kredit (einmalige Projekte von und für Jugendliche)	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Reserve	13'000	25'000	8'000	8'000	13'642	23'000	21'000	18'000	19'500	16'000
Schülersportkarten		20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Subventionierung der Eintritte von Wetziker im Skatepark	0	0	0	0	0	0	2'000	5'000	3'500	7'000
Unterstützung an die Infrastruktur der Eishalle Wetzikon	190'000	150'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Stiftung Netzwerk/Baurechtzins für Mittagstisch eis (KIOSK)	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	0	0	0	0	0
Jugendmusikschule (ab 2013 integriert im JWV)	19'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000	880'000

Offene Jugendarbeit OJA

Die OJA wird in Wetzikon durch die Stiftung Soziokultur Schweiz mit ihrem Angebot "Jugendjoker" betrieben. Für das Angebot besteht eine Leistungsvereinbarung bis Ende 2022. Der Jugendjoker betreibt das Jugendhaus an der Bahnhofstrasse 71. Das Angebot der Jugendarbeit richtet sich insbesondere an Jugendliche ab ca. 12 Jahren bis Ende Sekundarschulalter. Es werden unterschiedliche Treffs und eine niederschwellige Beratungsstelle angeboten. Gleichzeitig sind die Jugendarbeitenden aufsuchend in den öffentlichen Räumen der Stadt unterwegs.

Vereinsjugendarbeit / Interessensgemeinschaft "Jugendfördernder Wetziker Vereine" IG JWV

Die lokale Vereinsjugendarbeit wird jedes Jahr mit einem fixen Betrag von 120'000 Franken aus dem Jugendkredit unterstützt. Die Gelder werden durch die IG JWV unter den aktuell 29 Vereinen mit einer Jugendabteilung nach klaren, eigenen Regelungen verteilt. In den letzten Jahren blieben in der IG JWV sowohl die Anzahl Vereine wie auch das Total aller Vereinsmitglieder in etwa konstant, sodass jährlich im Durchschnitt rund 100 Franken pro Vereinsmitglied ausbezahlt wurde.

Robinsonspielplatz

Der Robinsonspielplatz ist ein betreuter Abenteuerspielplatz, welcher von einem Verein geführt wird. Dieses Angebot wird aus dem Jugendkredit jährlich wiederkehrend mit 48'000 Franken unterstützt; dazu besteht eine Leistungsvereinbarung.

Midnight Basketball

Zwischen Oktober und Mai steht den Jugendlichen in Wetzikon ein sportlicher Jugendtreff jeweils am Samstagabend in der Turnhalle Walenbach offen. Dieses Angebot wird vom Verein Midnight Basketball mit Unterstützung der Stiftung IdéeSport geführt. Der Verein wird jährlich wiederkehrend mit 24'000 Franken aus dem Jugendkredit unterstützt; dazu besteht eine Leistungsvereinbarung.

Freier Kredit

Der Jugendkommission steht aus dem Jugendkredit ein "Freier Kredit" über 20'000 Franken zur Verfügung. Damit können kulturelle, sportliche oder soziale Projekte von und/oder für Kinder und Jugendliche unterstützt werden wie z. B. das Chinderfäscht, der Dance-Award usw.

Schülersportkarten

Seit 2013 erhalten die Schülerinnen und Schüler in Wetzikon eine Schülersportkarte, damit sie die städtischen Anlagen wie die Badi oder die Eishalle kostenlos nutzen können. Die damit einhergehenden Eintrittsverluste im Globalbudget Sport + Freizeit werden durch die Schule (ca. 85'000 Franken) und aus dem Jugendkredit (20'000 Franken) gedeckt.

Geisterkickboarder Skatepark

Seit April 2018 betreibt der Verein "Vision for Teens" einen Skatepark in Wetzikon. Die Kinder und Jugendlichen aus Wetzikon erhalten mit ihrer Schülersportkarte eine Eintrittsermässigung von 50 %. Die nicht gedeckten 50 % Eintrittskosten werden dem Verein aus dem Jugendkredit bezahlt; dazu besteht eine Finanzierungsvereinbarung.

Eiskosten

Bis im Jahr 2009 wurde zuerst die ehemalige Kunsteisbahn AG und nachher das Globalbudget Sport und Freizeit mit jährlich wiederkehrend 100'000 Franken für die Bereitstellung und den Unterhalt der Infrastruktur der Eishalle unterstützt. Damit wurden die Jugendabteilungen der beiden Wetziker Eisvereine "Eishockeyclub Wetzikon EHCW" und "Eislaufclub ELZO" indirekt finanziell unterstützt. Ab 2009 musste aufgrund gestiegener Infrastrukturkosten die Unterstützung auf 190'000 Franken erhöht werden. Neu wurde der ganze Betrag aus dem Jugendkredit bezahlt. Bei der Einführung der Schülersportkarte wurde der Betrag auf 170'000 Franken gekürzt. Die Differenz von 20'000 Franken sowie zusätzliche, bis anhin nicht klar definierte Aufwände von rund 8'000 Franken gingen zu Lasten Globalbudget.

Stiftung Netzwerk / Mietkosten Binzackerstrasse 1

Der ehemalige Verein Jugendarbeit Wetzikon führte früher an der Binzackerstrasse 1 in einem Gebäude der Stadt Wetzikon einen Jugendtreff. Als dann für die Offene Jugendarbeit in Wetzikon eine andere Lösung gewählt wurde (Mojuga), schloss der Verein den Jugendtreff und stellte das Lokal der Stiftung Netzwerk zur Verfügung. Diese führt dort seit Januar 2007 den günstigen Mittagstisch "E1S/K1OSK".

Die effektiven Mietkosten von 17'000 Franken wurden der Stiftung erlassen und aus dem Jugendkredit bezahlt. Im Gegenzug konnte die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben ihren Schülerinnen und Schüler dort ein günstiges Mittagessen anbieten. Ab 2017 wählte die Sekundarschulpflege eine interne Lösung für den Mittagstisch, sodass auch die Finanzierung des Mietzinses aus dem Jugendkredit für das Gebäude "E1S/K1OSK" aufgehoben wurde.

Jugendmusikschule

2010 bis 2012 wurde der Jugendmusikschule pro Jahr 19'000 Franken aus dem Jugendkredit als Beitrag für die Musiklehrpersonen bezahlt. Seit 2013 ist die Jugendmusikschule in der IG JWV dabei und erhält über diesen Weg finanzielle Unterstützung.

Neue Zusammensetzung und Erhöhung Jugendkredit

Nach rund 12 Jahren ist es aus verschiedenen Gründen an der Zeit, sowohl die Höhe wie auch die Aufteilung des Jugendkredits zu überprüfen.

Bereits im Herbst 2018 wurde aus der Grünen Partei Wetzikon eine Interpellation "Jugendkredit" eingereicht, die insbesondere Fragen zur generellen Höhe und Aufteilung des Jugendkredits und zum aus ihrer Sicht bescheidenen Anteil an die IG JWV stellte. Weiter fragten sich die Interpellanten, welchen Kriterien die 170'000 Franken für Eiskosten im Jugendkredit entsprechen und ob dieser Betrag tatsächlich gezielt den 90 Jugendlichen zukommt, die im EHCW und ELZO trainieren. Die Interpellanten waren dabei der Ansicht, dass die Eismiete nicht über den Jugendkredit finanziert werden sollte. Bei der Beantwortung der Interpellation stellte der Stadtrat anfangs 2019 eine Überprüfung des Jugendkredits und dessen Aufteilung in Aussicht.

Der Vertrag mit der Stiftung Soziokultur Schweiz für die Führung der OJA in Wetzikon endet zudem im Jahr 2022. Für eine neue Vergabe des Dienstleistungsauftrags an einen externen Anbieter ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Bedürfnisabklärung

In der Folge wurde im Herbst 2020 bei den Sekundarschülerinnen und -schülern eine Bedürfnisabklärung durchgeführt. Nebst diversen Anliegen ergab die Umfrage v.a. das Feedback, dass aus Sicht der Jugendlichen ein an die heutigen Angebote im Jugendhaus anschliessendes Treff/Cliquenangebot für Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren vermisst wird.

Öffentliche Ausschreibung / Submission OJA

Aufgrund der Bestimmungen des öffentlichen Submissionsrechts musste der Dienstleistungsauftrag für die Führung der OJA in Wetzikon ab 1. Januar 2023 für die nächsten vier Jahre mit einer Option für eine einmalige Verlängerung um weitere vier Jahre ausgeschrieben werden. Die Stiftung Soziokultur Schweiz hat mit ihrem Angebot "Jugendjoker" als einzige Organisation eine Offerte eingereicht. Diese deckt sowohl das heutige Grundangebot der OJA wie auch das Bedürfnis der Jugendlichen nach Aktivitäten oder Treffs usw. nach dem Sekundarschulalter ab.

Die Submission für die OJA ab 1. Januar 2023 hat ergeben, dass das Grundangebot mit neu 450'300 Franken 42'000 Franken höher vergeben werden muss als noch vor fünf Jahren. Die Kosten für das neue Zusatzangebot für Jugendliche nach der Sekundarschule betragen 79'700 Franken.

Schülersportkarten

Die Schülersportkarten kosten jährlich rund 105'000 Franken. Da dies jedoch insbesondere die Schülerinnen und Schüler betrifft, wird in Zukunft der Gesamtbetrag dem Budget der Schule belastet.

Infrastrukturkosten für Eisvereine

Neu wird der gesamte Betrag von 198'000 Franken für die Miete des Eissportcenters durch den EHCW und den ELZO im Jugendkredit ausgewiesen.

Mietkosten der Vereine

Vereinen mit Jugendabteilungen stehen in Wetzikon die städtischen Anlagen kostenlos zur Verfügung. Der Mietzins für die Nutzung der Turnhallen, des Lehrschwimmbeckens und der alten Turnhalle wurden bis anhin durch die Abteilung Immobilien nicht verrechnet. Die Nutzung der Sportanlage Meierwiesen wurde bis anhin durch den Bereich Sport und Freizeit nicht verrechnet. Aus dieser Situation entstand für die Stadt ein "Ertragsverlust" in der Abteilung Immobilien von 23'760 Franken und im Globalbudget Sport und Freizeit von 143'600 Franken.

Jene Vereine, welche in anderen, nicht städtischen Anlagen (z.B. Kantonsschule, Rudolf Steiner Schule usw.) trainieren, müssen die Sporthallenmiete aus der Vereinskasse bezahlen. Dies ergibt Kosten für die Vereine von 51'537 Franken.

Diese ungerechte Regelung soll nun geändert werden. Vereine mit Jugendabteilungen, welche in nicht städtischen Anlagen trainieren, dürfen ab 1. Januar 2023 ihre Mietkosten der Stadt in Rechnung stellen. Diese Aufwände werden künftig aus dem Jugendkredit entschädigt. Für eine bessere Übersicht werden ab diesem Zeitpunkt auch die Mietkosten für die städtischen Anlagen (Ertragsverluste) im Jugendkredit ausgewiesen. Die Kosten für die Anlage Meierwiesen bleiben weiterhin beim Globalbudget Sport und Freizeit.

Künftige Aufteilung Jugendkredit und Zuständigkeit

Der künftige Jugendkredit beträgt neu Brutto 1'087'000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung von 207'000 Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen und die neuen Kosten pro Bereich. Weiter ist in der letzten Spalte die Kredit-Kompetenz ersichtlich.

Heute (Franken / Jahr)	Angebot	Neu (Franken / Jahr)	Zuständigkeit
408'300.00	Offene Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren (6. Klasse) bis ca. 15/16 Jahren (Ende Sekundarschule) Inkl. Betriebsbudget von 40'000 Franken/Jahr Stiftung Soziokultur Schweiz / Jugendjoker	450'300.00	Kredit: Parlament; Fixbetrag bis 2026 Auftragsvergabe: Stadtrat
46'700.00	Miete Jugendhaus Bahnhofstrasse 71 Wetzikon	46'700.00	Stadtrat; Fixbetrag
0.00	Erweiterung Offene Jugendarbeit für 14/15- bis 18-Jährige Inkl. Betriebsbudget von 7'000 Franken/Jahr Stiftung Soziokultur Schweiz / Jugendjoker	79'700.00	Kredit: Parlament; Fixbetrag bis 2026 Auftragsvergabe: Stadtrat

120'000.00	Vereinsjugendarbeit: Interessengemeinschaft Jugendfördernde Wetziker Vereine IG JWV Ansatz: 100 Franken/Jahr pro Vereinsmitglied (Stand 2019/2020: 1'210 Mitglieder) (inkl. Rundung von 1'000 Franken)	121'000.00	Stadtrat; Wird jeweils aus Reserve an aktuelle Zahlen angepasst
79'000.00 + 36'000.00	Diverse Fix-Angebote, Projekte wie z. B.: -Midnight / Robinson Spielplatz / usw. -Weitere Projekte wie z.B. Chinderfäscht / Jugendbereich am Stadtfest / ZO-Dance-Award / usw. oder Reserve für Anpassungen infolge Zunahme von Vereinsmitgliedern in der IG JWV / höhere Hallen- Fremdmietkosten für Wetziker Vereine mit Jugendabteilungen usw. -(inkl. Rundung von 300 Franken)	115'300.00	Stadtrat; Wird jeweils aufgrund der aktuellen Bedürfnisse neu aufgeteilt
20'000.00	Schülersportkarten	0.00	Neu komplett zu Lasten Schule ca. 105'000 Franken
170'000.00	Infrastruktur-Mietkosten Eissportcenter für Jugendabteilungen des EHCW und des ELZO für Trainings mit Winteris; wird neu vom Globalbudget Sport und Freizeit dem Geschäftsbereich Jugend verrechnet.	198'000.00	Stadtrat; Wird jeweils aus Reserve an aktuelle Zahlen angepasst
0.00	Erlassene Mietkosten für die Jugendabteilungen von Wetziker Vereinen für städtische Turnhallen- und Lehrschwimmbeckennutzung; wird neu von der Abteilung Immobilien dem Geschäftsbereich Jugend verrechnet.	24'000.00	Stadtrat; Wird jeweils aus Reserve an aktuelle Zahlen angepasst
0.00	Mietkosten für die Nutzung von externen Sporthallen der Jugendabteilungen von Wetziker-Vereinen; wird neu durch die Vereine dem Geschäftsbereich Jugend verrechnet.	52'000.00	Stadtrat; Wird jeweils aus Reserve an aktuelle Zahlen angepasst
880'000.00	Nettototal Jugendkredit	1'087'000.00	Parlament

Erhöhung des Jugendkredits

Die einzelnen Bereiche des Jugendkredits verändern sich wie folgt:

Leistung	Kosten heute, im Jugendkredit ausgewiesen	Kosten heute in anderen Bereichen	Kosten neu in anderen Bereichen ausgewiesen	Kosten neu, im Jugendkredit ausgewiesen	Differenz im Jugendkredit	Kosten Wetzikon
Grundangebot OJA	408'300	0	0	450'300	42'000	NEU
Erweiterung OJA	0	0	0	79'700	79'700	NEU
Miete Jugendhaus	46'700	0	0	46'700	0	
IG JWV	120'000	0	0	121'000	1'000	NEU
Projekte Jugendkredit	79'000	0	0			
Reserve Jugendkredit	36'000	0	0	115'300	300	NEU
Schülersportkarten	20'000	85'000 Schule	105'000 Schule	0	-20'000	

Mietkosten Eis-sportcenter	170'000	28'000 Sport+Fr.z.	0	198'000	28'000	
Mietkosten städtische Räume	0	24'000 Ertrags-verlust	0	24'000	24'000	
Mietkosten externe Räume	0	0 (Vereins-kassen)	0	52'000	52'000	NEU
Mietkosten Meierwiesen	0	143'600 Sport+Fr.z.	143'600 Sport+Fr.z.	0	0	
Bruttoerhöhung Jugendkredit	880'000			1'087'000	207'000	
Effektive Netto-Erhöpfung Jugendkredit					175'000	NEU

Die Tabelle zeigt auf, dass die Gesamterhöhung des Jugendkredits Brutto 207'000 Franken pro Jahr beträgt. Die effektiven Mehrkosten, welche die Stadt zu tragen hat, belaufen sich jedoch nur auf Netto 175'000 pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich aus der Preiserhöhung des Grundangebots der OJA (42'000 Franken), der Erweiterung der OJA (79'700 Franken), aus zwei Rundungsbeträgen (1'300 Franken) und der künftigen Übernahme der externen Mietkosten der Vereine mit Jugendabteilungen (52'000 Franken) zusammen.

Vergabe der verschiedenen Bereiche

Die Kosten für die OJA bleiben aufgrund des Submissionsergebnis bis 2026 fix und sind im Jugendkredit und in der Erhöhung enthalten. Die effektive Vergabe an den externen Dienstleister wird jedoch an den Stadtrat übertragen. Die detaillierte Festsetzung der Kosten für die übrigen Gelder des Jugendkredits obliegen in Zukunft im Sinne dieser Ausführungen ebenfalls direkt dem Stadtrat. So kann dieser bei Bedarf flexibel auf Bedürfnisänderungen und veränderte Grundlagen wie z.B. Vereins-Mitgliederzahlen, Teilnehmerzahlen, Teuerung usw. eingehen. Das Jugendförderungskonzept ist für ihn handlungsleitend.

Zuständigkeit / Rechtslage

Wenn ein Verpflichtungskredit nicht mehr ausreicht und/oder umverteilt werden muss, ist eine Erhöhung durch einen Zusatzkredit zu beantragen. Dies insbesondere dann, wenn sich die notwendigen Mehrausgaben zum Teil als neue Ausgabe erweisen und die Gemeinde über einen erheblichen Entscheidungsspielraum verfügt und entscheiden kann, ob sie die Mehrausgabe tätigen will oder nicht. Ein Zusatzkredit darf jedoch nicht dazu führen, dass der Zweck, für den der Verpflichtungskredit bewilligt wurde, eine wesentliche Änderung erfährt. Auch eine wesentliche Erweiterung des Zwecks wäre eine wesentliche Änderung. Wären also die Mehrkosten mit einer wesentlichen Änderung des bewilligten Vorhabens verbunden, so wäre ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang der Gesamtausgaben einzuholen. Da jedoch im vorliegenden Fall bei der geplanten finanziellen Erhöhung des Jugendkredits keine wesentliche Erweiterung oder Änderung des Zwecks vorliegt, obliegt die Bewilligung des Zusatzkredits dem Parlament (Art. 20 lit. e Gemeindeordnung (alt)).

Erwägungen des Stadtrats

Die Überlegungen zur Neuregelung des Jugendkredits sind nachvollziehbar, verständlich und entsprechen dem aktuellen Zeitgeist. Der Betrag, um welcher der Jugendkredit erhöht werden soll, ist keine willkürliche Zahl, sondern das Ergebnis einer intensiven und umfassenden Analyse der Situation unter Einbezug diverser Faktoren und Abteilungen. Diese Erhöhung ist eine transparente Finanzlösung, welche alle entstehenden Kosten klar ausweist. Die zusätzlich beantragten Gelder fliessen direkt in Projekte, welche der Jugend zugutekommen und ihre Bedürfnisse abholt. Der neue Jugendkredit widerspiegelt die Wertschätzung der Stadt gegenüber dem lebendigen Vereinswesen und honoriert dies entsprechend. Dies alles hat einen positiven Effekt auf den Standort Wetzikon.

Die neue Kompetenzzuweisung an den Stadtrat für die Aufteilung des Jugendkredits ermöglicht künftig bei Bedarf eine zeitnahe und unkomplizierte Reaktion auf veränderte Bedürfnisse.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen etc. besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin